

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/172

freigegeben am **12.11.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2025 auf 2,68 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.292.439,24€	1.825.950,00 €	1.864.980,00 €	1.693.860,00 €
Abschreibungen	758.357,00 €	747.000,00 €	760.900,00 €	778.100,00 €
Kalkulatorische Zinsen	19.900,00 €	25.400,00 €	59.500,00 €	64.300,00 €
Aufwendungen gesamt	2.070.696,24 €	2.598.350,00 €	2.685.380,00 €	2.536.260,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 171.000 Euro. Im Ergebnis ist die Senkung der Kosten speziell auf die niedrigeren Stromkosten zurückzuführen. Das Ausschreibungsergebnis für 2025 ergab einen deutlich niedrigeren Strompreis gegenüber dem Vorjahr, was voraussichtlich zu Einsparungen in Höhe von rund 223.900 Euro führt.

Dafür steigen die Aufwendungen gegenüber der Nachkalkulation 2024 an anderer Stelle. Im Unterhaltungsbereich sind 2025 umfangreiche Maßnahmen erforderlich, wodurch die Kosten gegenüber der Nachkalkulation um rund 79.400 Euro steigen. Aufgrund der dauerhaften Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Abwasserbeseitigung/Schmutzwasser ist zudem von einer Steigerung der Personalkosten um 35.800 Euro gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Der niedersächsische Landtag hat mit § 96a Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) geregelt, dass Kosten der Starkregenvorsorge in der Gebührenberechnung für Schmutzwasser zu berücksichtigen sind. 2025 sind in der Kalkulation 10.300 Euro für die Starkregenvorsorge berücksichtigt.

Insgesamt belaufen sich die sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in der Kalkulation für 2025 auf 1.693.860 Euro.

Abschreibungen

Der Ansatz für Abschreibungen beträgt 778.100 Euro.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2025 auf 0,76 % festgelegt (2024 = 0,68 %).

Die Gesamtaufwendungen sinken gegenüber der Nachkalkulation 2024 um rund 150.000 Euro.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen unter anderem auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2025 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 2.500 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 8.700 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.536.260,00 €
Erträge	11.340,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	2.524.920,00 €

Festsetzung der Gebühr

Zum 31.12.2024 zeichnet sich ein fortzuschreibender Überschuss von rund 125.000 Euro ab. Unter Berücksichtigung dieses fortzuschreibenden Überschusses fließen in die Kalkulation 2025 bereinigte Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.399.920 Euro ein.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2025 mit einer Abwassermenge von 894.000 cbm kalkuliert. Bei bereinigten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.399.920 Euro ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,68 Euro pro cbm Abwasser.

Bei einem Gebührensatz von 2,68 Euro und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge in Höhe von 11.340 Euro ist in der Kalkulation für 2025 von Gesamterträgen in Höhe von 2.407.260 Euro auszugehen.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	2.070.696,24 €	2.395.564,23 €	2.685.380,00 €	2.536.260,00 €
Erträge gesamt	2.117.006,56 €	2.433.684,77 €	2.688.200,00 €	2.407.260,00 €
Saldo	46.310,32 €	38.120,54 €	2.820,00 €	-129.000,00 €
Fortschreibung Überschuss/ Defizit	84.021,06 €	122.141,60 €	124.961,60 €	-4.038,40 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 4.038,40 Euro.

Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,68 Euro je cbm Abwasser (2024 = 2,94 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2025.